



Anlage zur Satzung

JUGENDORDNUNG des Turn- und Sportvereins Münchingen 1925 e.V.

Zur Förderung des Jugendsports richtet der Verein Jugendabteilungen in denjenigen Abteilungen ein, die Sport für Kinder und Jugendliche anbieten.

Diese Jugendordnung soll bewirken, dass die Interessen der sporttreibenden Jugend in den Abteilungen und in der Vereinsleitung angemessen vertreten werden.

Organe

1. Jugendausschuss

Jede Abteilung bildet einen Jugendausschuss, dessen Vorsitzender der Jugendleiter der einzelnen Abteilung ist. Er muss über 18 Jahre alt sein, sein Stellvertreter sollte unter 18, der Sprecher muss unter 18 sein. Der Jugendleiter wird von der Abteilungsversammlung auf Vorschlag des Jugendausschusses für zwei Jahre gewählt. Er berichtet an den Abteilungsleiter. Der Abteilungsleiter kann jederzeit die Einberufung einer Sitzung verlangen. Der Gesamtjugendleiter ist zu informieren und einzuladen.

Aufgaben:

- a) Festlegung der Schwerpunkte der Jugendarbeit
- b) Vorschläge für das Jahresprogramm
- c) Anträge, die nicht auf Abteilungsebene erledigt werden können
- d) Über Sitzungen ist ein Protokoll zu erstellen. Der Gesamtjugendleiter erhält eine Kopie.

2. Gesamtjugendausschuss

Die von den Abteilungen gewählten Jugendleiter bilden zusammen den Gesamtjugendausschuss, an dessen Sitzungen die Vereinsleiter teilnehmen können. Der Gesamtjugendleiter des Vereins wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Der Gesamtjugendausschuss kann einen eigenen Kandidaten vorschlagen, der nicht dem Gesamtjugendausschuss angehören soll. Die Sitzungen finden auf Einladung des Gesamtjugendleiters oder auf Wunsch der Mehrheit der Mitglieder des Gesamtjugendausschusses statt. Der Gesamtjugendleiter hat den Vorsitz und bestimmt, wer zusätzlich an den Sitzungen aus dem Vereinsausschuss teilnehmen soll. Es ist ein Protokoll zu fertigen, das an den Vereinsausschuss in Kopie zu versenden ist.

JUGENDORDNUNG



Aufgaben:

- a) Koordinierung der Jugendarbeit im Verein
- b) Zusammenarbeit mit anderen Jugendgruppen von Vereinen, Organisationen, Schulen u.a.m.
- c) Vertretung gegenüber Sportkreis, WLSB und Fachverbänden
- d) Planung des Jahresbudgets der Sportjugend anhand der Abteilungszahlen und Einbringung zur Beratung und Abstimmung im Vereinsausschuss
- e) Durchführung von Veranstaltungen, Ausflügen und Freizeiten
- f) Sitzungen und Versammlungen

Für besondere Aufgaben wie z.B. die Jahresabschlussfeier der Jugend oder die Sportwoche empfiehlt sich die Bildung von Arbeitskreisen.

**Diese Jugendordnung ersetzt die bisherige
Anlage zur Satzung vom September 1977,
ergänzt im Dezember 1982**

Beschlossen an der Mitgliederversammlung am 6. März 2009

gez. V. Staiger, 1. Vorsitzender